

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

9.3.1813 (Nr. 68)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 68.

Dienstag, den 9. März.

1813.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Am 4. d. wurde zu Kassel, nach dem Leber, Sr. Maj. dem König von Westphalen der Pallastpräfekt, Hr. Baron von Buttler, welcher zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge von Baden ernannt ist, in dieser Eigenschaft durch den Minister Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen von Fürstenstein, zur Eidesleistung vorgestellt, und nahm Abschied von Sr. Majestät.

Zu Frankfurt ist von Seite des Polizeipräsidenten unterm 5. d. folgende Verordnung erschienen: „In Erwägung, daß die gegenwärtigen Zeitumstände eine besondere und strengere Aufsicht über die in den Städten Frankfurt und Hanau sich aufhaltende Fremde erfordern, beschließt: 1) Jeder Fremde, welcher nach Frankfurt und Hanau kommt, und über 24 Stunden daselbst verweilt, ist gehalten, sich vor Ablauf derselben in Frankfurt auf dem Passbureau der Polizeipräsidentsur und in Hanau bei dem Polizeikommissär persönlich einzufinden, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation mit einer Sicherheitskarte zu versehen. 2) Unter Fremden wird jeder Ausländer ohne Unterschied, und jeder Inländer verstanden, der seinem Wirth nicht hinreichend bekannt ist, und für welchen letzterer nicht haftet. 3) Sowohl der Fremde, der sich vor Ablauf der 24 Stunden mit keiner Sicherheitskarte persönlich versieht, als auch der ihn herbergende Wirth oder Einwohner, der sich in dieser Zeit von der Einholung der Sicherheitskarte nicht vergewissert, verfällt in eine Geldstrafe von 50 Rthlr., oder eine verhältnismäßige Arreststrafe. Ueberdies wird der Quartiergeber noch für alle Folgen verantwortlich gemacht, welche seine Uebertretung zur Folge haben könnte. 4) Militärpersonen, welche die ihrem Range zukommende

Uniform abgelegt, und sich nicht bei der betreffenden Militärbehörde gemeldet haben, sollen derselben zur weitem Verfügung angegeben werden. 5) Die bisherige Einrichtung der Fremdenbücher und Nachtzettel leidet durch gegenwärtige Verfügung eben so wenig Abänderung als die gesetzlichen Vorschriften wegen der Aufnahme fremden Gesindes und fremder Handwerker.“

Am 4. d. sind 2 Bataillons des königl. württemberg. Infanterieregiments No. 7, unter Kommando des Brigadiers Obersten von Spitzenberg, von ihrer Garnison Graßheim aufgebrochen, und nach Würzburg abmarschirt.

Zu Innsbruck traf am 28. Febr. eine Marschkolonne vom 9. und 31. französischen Linieninfanterieregiment aus Italien ein, und setzte nach gehaltenem Rasstage ihren Marsch nach Augsburg fort. Am 2. d. langten 800 M. von den Linienregimentern Nr. 84 und 92 an, und am 4. wurde ein Bataillon vom 106. Reg. erwartet.

Die Leipziger Modezeitung sagt: „Auch zu Leipzig fängt das Nervenfieber an sich zu zeigen, und die Sterblichkeit ist groß. Man behauptet, es seyen in vier Tagen 36 Personen gestorben, was bei einer Bevölkerung von 34 bis 35,000 Einwohnern sehr viel ist. Hierzu sind noch nicht die Todten in den Lazarethen gerechnet. Die Krankheit ist noch im Zunehmen. Hierzu kommt noch, daß die Witterung jetzt sie begünstigt, und daß viel Besorgniß und große Unruhe herrscht, wodurch die Krankheit immer mehr Nahrung erhält.“

## F r a n k r e i c h.

Noch beinahe täglich sind das offizielle und die übrigen Pariser Journale mit Anerbietungen von berittenen und bewafneten Reitern angefüllt.

Seit langer Zeit ist zu Paris, wie ein bortiges Journal bemerkt, der Faschnachtsdienstag nicht so glänzend ge-

wesen, wie dieses Jahr. Alles schien diesen Tag der Fröhlichkeit und Thorheit zu begünstigen; ein reiner Himmel und eine milde Luft erlaubten den Masken, in ihren Kostumen eben so viel Reichthum als Eleganz zu zeigen. Die meiste Lebhaftigkeit herrschte auf den Boulevards und in der Straße St. Honore'. Kein widriger Zufall trübte die Freuden dieses Tags. — Auf dem Abends in dem Schauspielsaale des Tuilerienpallastes statt gehaltenen Hofball bemerkte man, nach Angabe des nämlichen Journals, in einer Quadrille eine Dame vom höchsten Range.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs: Unsere Geseze haben alle fremde Weberarbeit ausgeschlossen; man war über die Folgen, welche daraus entstehen konnten, in Sorgen; allein bald sah man auf zahlreichen Webstühlen Baumwollenzeuge verfertigen, deren Vollkommenheit die mit uns konkurirenden Ausländer bei weitem nicht erreichen konnten. Noch lieferten sie uns fortwährend das Garn zum Weben; die Regierung faßte den Vorsatz, auch dieses zu verbieten, und nun entstanden neue Besorgnisse; allein man machte den ersten glüklichen Versuch, und die Resultate des darauf gefolgten zweiten Versuches waren nicht weniger günstig. Die Einfuhr wurde verboten, und von diesem Zeitpunkte an bedürfen wir zu keinem Zweige unserer Baumwollmanufakturen des Auslandes mehr, und sind dormalen schon so weit gekommen, daß wir, statt dergleichen Artikel einzuführen, vielmehr das Ausland damit versehen. Vor dem J. 1790 wurde jährlich für 24 Mill. Baumwolle in Frankreich eingeführt, sowohl roh als gesponnen; für diesen Werth erhielten wir 12 Mill. Pf. Baumwolle; wir erhielten für 13 Mill. fabrizirte Baumwolle, und außerdem war noch das Einschwärzen von Baumwollenzeugen und Musselinen sehr beträchtlich. Damals waren in Frankreich 70,000 Arbeiter mit Verarbeitung der Baumwolle beschäftigt. Nach der Revolution vom Jahre 10 an bis zu 1806 wurde in Frankreich für 48 Mill. Baumwolle eingeführt, und noch überdies an gewebten Zeugen für 46 Mill. Vom J. 1807 bis 1811 erhob sich die jährliche Baumwolleneinfuhr bis auf 72 Mill.; allein im Mitteljahr kam sie nicht höher als auf 55 Mill. Diese Summe machte nach dem Anschlag der Douane im Gewicht 20 Mill. Pf. Die Einfuhr von Zeugen oder Garn sank Anfangs auf 1 Mill. herab; seit zwei Jahren hat sie ganz aufgehört; im Gegentheil haben wir ausgeführt,

und das Mitteljahr unserer Ausfuhr beläuft sich auf 17 Mill. Die Baumwolle wirft dormalen an Arbeitslohn einen Unterhalt für 233,000 Arbeiter ab. Die in Frankreich fabrizirten Baumwollenzeuge belaufen sich im Werthe auf 290 Millionen; wenn man von dieser Summe 55 Millionen für die Erkaufung des Urstoffes abzieht, so findet man, daß sich der Absatz um 235 Millionen vermehrt hat. Die 20 Mill. Pf. Baumwolle kosten den Fabrikanten nach dem heutigen Marktpreise 134 Mill.; es werden ihm also gewissermaßen seine Auslagen verdoppelt; wenn ihn aber der Urstoff nach seinem innern Werth nur 55 Mill. kostete, so würde diese Summe mit den 156 Mill., welche dormalen der Arbeitslohn kostet, zusammengenommen 211 Mill. ausmachen, und dann würde der Werth des Urstoffes sich an den fertig gewordenen Fabrikaten nur auf ein Viertel belaufen. Dasjenige, was an verschiedenen Seidenzeugen, sie bestehen nun aus bloßer Seide, oder seyen mit Hanf, Flachs und Baumwolle vermischt, zu Grunde geht, oder nicht abgesetzt wird, wird darum nicht ganz werthlos, sondern leistet unsern Papiermanufakturen gute Dienste, und man kann den Werth davon auf 36 Mill. jährlich anschlagen. Der Buchhandel gewinnt mit diesen Papieren an neu verfertigten Büchern einen Werth von 12 Millionen. Unsere Seifensiedereien produziren jährlich für 30 Mill. Frankreichs Boden hat sich mit einem Produkt bereichert, welches jährlich 12. Mill. abwirft; dies ist der Tabak, welcher so viel roh einträgt, durch die Fabrikation aber einen 6fach höhern Werth erhält und einen Zuwachs von 60 Mill. ausmacht. 13 750 Bierbrauereien sezen jährlich 8,500,000 Hektoliter Bier ab, deren Werth sich wenigstens auf 40 Mill. beläuft. In 33 Departements werden jährlich 10 Mill. Hektoliter Obstwein verfertigt, welche, das Hektoliter im Durchschnitt zu 5 Fr. gerechnet, ein Einkommen von 50 Mill. ausmachen. Die Holzmöbelarbeiten sind der Gegenstand einer Fabrikation von 19 Mill.; jene der Kutschen und Wagen von 11 Mill. Der Ertrag unserer Eisenbergwerke, welcher 50 Mill. abwirft, wird durch die erste Bearbeitung in unsern Schmieden, in unsern Hohöfen, in unsern Eisenschneidereien, in unsern Stahlhütten, in unsern Blechhütten, in unsern Nagelschmieden, mehr als verdoppelt; diese Fabriken vermehren diesen Werth um 70 Mill. Die Methode in den Schmieden und Hohöfen, die Holzkohlen durch Steinkohlen zu ersetzen, hat sich erprobt.

Die Kupfer-, Maun-, Gypsbergwerke und die Marmorbrüche zc. bringen 12 Mill. ein. Die Manufakturen, deren Urstoffe die Metalle sind, die Quincaillerieswaren, die Messer- und Waffenschmieden, die Bronzemanufakturen sind ein Gegenstand von 67 Mill. Diese Fabricirungen sind in einem blühenden Zustande. Die Goldschmied- und Bijouteriearbeiten beschäftigen bei 8000 Menschen, und bringen 96 Mill. hervor, wovon ein Drittel den Arbeitslohn beträgt. Die Uhrmacherei, welche die nämliche Anzahl Hände beschäftigt, bringt 30 Mill. hervor; der Urstoff dabei beträgt ein Drittel. Die Spiegel, die Glas- und Porzellanwaren, die verschiedenen Manufakturen von Mineralsubstanzen beschäftigen 43,600 Arbeiter. Diese Fabricirungen belaufen sich auf 82 Mill. Nie hatten sie eine solche Thätigkeit erlangt. Jede dieser Fabricirungen, einzeln genommen, waren oder sind nicht der Gegenstand beträchtlicher jährlicher Ausfuhrten; allein zusammengenommen bilden sie eine Masse, welche vor dem J. 1790 als Ausfuhrartikel jährlich 38 Mill. abwarf, und gegenwärtig 42 Mill. betragen. Ich habe von den Färbereien, den gemahlten Lienwandten zc., bei welchen der ausländische Urstoff viel ausmacht, nicht gesprochen; indessen wirft dieser Artikel wenigstens 15 Mill. für den Arbeitslohn ab.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 3. d. zu 77 Fr. 50 Cent.

#### Herzogthum Warschau.

Der Breslauer Zeitung vom 27. Febr. zufolge, befand sich der russische Kaiser seit einigen Tagen in Kalisch. — Das Ministerium des Herzogthums Warschau befand sich zu Krakau.

Ein Pariser Blatt meldet unter der Rubrik, Stettin vom 12. Febr.: „Man erfährt, daß am 7. d. der Hr. Gen. Rapp, an der Spitze von 15,000 Mann, einen Ausfall aus Danzig gemacht, und eine starke Reboute, worin die Russen 6 Kanonen von schwerem Kaliber aufgestellt hatten, genommen hat. Nach einem sehr hitzigen Gefechte, worin die Russen 2000 Mann an Todten und Verwundeten verloren, rückte Gen. Rapp wieder in Danzig ein; er brachte 800 Gefangene und die 6 Kanonen der Position, die er angegriffen hatte, mit zurück.“

#### Italien.

In der am 19. Febr. zu Mailand statt gehaltenen Sitzung

des Senats des Königreichs Italien legte der Staatsrath Maestri das Budget oder Finanzgesetz für das J. 1813 vor. Die Ausgabe ist darin auf 144 Mill. Eiren festgesetzt, wovon 50 Mill. für die Kriegskosten bestimmt sind. Am 22. votirte der Senat aus Anlaß dieses Finanzgesetzes eine Dankadresse an den Kaiser und König, worin es unter andern heißt: „Stets von wahrhaft väterlichen Gesinnungen gegen Ihre Völker beseelt, haben Sie, Eure, gewollt, daß die öffentlichen Lasten die Gränzen jener vom verfloßenen Jahre nicht übersteigen sollen, und indem Sie durch sehr weise Verfügungen den entstandenen gebieterischen Bedürfnissen abhelfen, haben Sie diesen Zweck erreicht.“

#### Deſtreich.

Bei der k. k. Generalität sind im Monat Jan. folgende Veränderungen vorgegangen: Verstorben ist der Feldmarschalllieutenant Degenschild, und in Pensionsstand wurde versetzt, der Generalmajor Lilienberg.

Nach der Wiener Zeitung hat der Kaiser sämtliche Bischöfe von Frankreich und Italien nach Paris beschieden, um Sr. päbstl. Heiligkeit ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

#### Zürkei.

Aus Bucharest wird unterm 3. Febr. gemeldet: „Zu Ende Jan. langte die Bestätigung des neu ernannten Metropolitens Nectaris von Seite der Pforte an, worauf er am 31. v. M. mit großer Feierlichkeit von dem Fürsten mit einem Zobelpelz bekleidet, dann durch alle Straßen der Stadt herum geführt wurde, und dem zuströmenden Volk den Segen ertheilte. — In der Nacht vom 1. auf den 2. d. wurden die hiesigen Einwohner durch eine nicht unbedeutende Erderschütterung aufgeschreckt. Drei Stöße folgten in Zeit von wenigen Stunden auf einander, wovon der letzte der heftigste war. Außer einigen geborstenen Mauern ist jedoch kein Schaden angerichtet worden. Die Bewegung war jedesmal horizontal, zog sich von Nord-West nach Süd-Ost, und war von einem starken unterirdischen Getöse und Rauschen begleitet. Der Himmel war heiter, die Kälte 16 Grad Reaumur unter 0.“

#### Literarische Anzeige.

F. A. Hartigs vermischte Forstschriften; 1r Band, enthält: 1) Anweisung, die Forstrepesitur einzurichten; 2) Forstrechnungsgesetze; 3) Anweisung zur Forstvisitation und Dienstantrittung; 4) Gesetze über die Abhauung und Abfuhr

des Wurzel- und Oberholzes aus den herrschaftl. Wäldungen.  
gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Baumgärtnerische Buchhandlung  
in Leipzig.

Ist auf Bestellung bei Phil. Maclot No. 57 in Karlsruhe zu haben.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des sich in Baiern niederlassenden Mathias Gishy im Felsenbach sollen ihre Forderungen bei der verordneten Theilungskommission auf der Laube in Zell am Mittwoch, den 17. nächstkommenden Monats März, eingeben, und bei Strafe des Ausschlusses liquidiren.

Offenburg, den 23. Hornung 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt alda.  
Stuber.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den dahiesigen Bürger Heinrich Klär hat man wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens den Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil aus der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, ihre Forderung auf Freitag, den 9. t. M. April, bei Fürstl. Amte dahier zu liquidiren, vorgeladen.

Sinsheim, den 4. März 1814.

Fürstl. Leiningsches Justizamt.  
Kranher.

Safentrefser.

Freiburg. [Vorladung.] Joseph Stolz von Ehrenstetten, welcher noch für die Rekrutenziehung pro 1812 zum Militär einzustehen hat, sich aber seit einigen Wochen entfernt hält, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst nebst der Konfiskation seines Vermögens den Verlust seines Ortsbürgerrechts zu gewärtigen hätte.

Freiburg, den 4. März 1813.

Großherzogl. Badisches erstes Landamt.

Wundt.

St. Blasien. [Vorladung.] Der Großherzogl. Badische Soldat, Franz Anton Willman von Schmalenberg, welcher aus der Garnison zu Karlsruhe am 8. Febr. treulos entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten bei seinem Bataillon oder vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren würde.

St. Blasien, den 24. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.  
Wetzlar.

Dörflinger.

Schwezingen. [Aufforderung.] Daniel Wechtel aus Neckarau, dormalen ohngefähr 30 bis 31 Jahre alt, entfernte sich vor 14 bis 15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand. Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister und Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner 3 Brüder wird er daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschäftlich verwalteten Vermögens von beläufig 800 fl. zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und das Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Schwezingen, den 13. Febr. 1813.

Großherzogliches Amt.  
Stzstein.

Bach.

Bettmaringen. [Ediktalladung.] Andreas Ebner von Gutenberg, 47 Jahr alt, ist vor 27 Jahren in Kdn.

Neapolitanische Kriegsdienste getreten, und hat seit 20 Jahren nichts von sich hören lassen. Da nun dessen 5 Geschwister um Ueberlassung seines über 1200 fl. ertragenden Vermögens angehalten haben, so wird er, oder dessen eheliche Leibeserben, hiermit vorgeladen, sich a dato einem Jahr bei unterfertigtem Amte wegen Empfang dieses Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an die erwähnte Ebnerische Geschwister zur nutznießlichen Pflegschaft verabsolgt werde.

Bettmaringen, den 15. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Johann Georg Friedrich Kündorf von hier gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm rückgelassenen Vermögens angehalten haben, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach dem Ablauf dieser Frist jenem Gesuch entsprochen werden wird.

Emmendingen, den 18. Febr. 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

König. [Ediktalladung.] In Sachen der Philippine Klein, gebornen Kunz, dahier, gegen ihren Ehemann, den hiesigen Beisassen und Schlossermeister Georg Klein, wird letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die wegen bösslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage innerhalb 3 Monaten, und bis zum 6. Mai d. J. um so gewisser einzulassen, als sonst nach Ablauf dieses Termins, auf weiteres Anrufen der Klägerin, die zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Ehe für aufgelöst erklärt werden würde.

König, den 6. Febr. 1813.

S. D. Gräfl. Erbachtliches Justizamt.

Kornmesser.

Bödingheim. [Ediktalladung.] Daniel Münch, hiesiger Bürgersohn, welcher schon seit 28 Jahren von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Anstehen jenes Schwester hiermit vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 800 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches der importirenden Schwester gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Bödingheim, den 19. Febr. 1813.

Grundherrl. Rdt von Collenbergisches Amt.  
Kbel.

Weiber. [Wein-Versteigerung.] Auf Montag, den 29. März l. J., werden unterzogene in dem Orte Weiber, Kantons Eckenoblen, eine öffentliche Versteigerung von ungefähr

15 Fuder 1810er Weiberer Wachstums,

37 ditto 1811er desselben und Hambacher Wachstums,

11 ditto 1812er desselben, und

1 ditto 1807er und 1811er gemischter,

vornehmen; wozu die allenfallsigen Liebhaber höchst eingeladen werden.

Brechtel. — Derkum.

Frankfurt a. M. [Laden zu vermieten.] Bei Metzgermeister Stier, in der Wendergasse in Frankfurt a. M., ist ein geräumiger Laden für einen Hanfhandler, welchen Hr. Janoz Stolz von Bühl viele Jahre bewohnte, auf nächste Oster- und folgende Messen wieder zu vermieten.

Heidelberg. [Warnung.] Sollte sich fernerhin jemand erfrechen, auf meinen Namen zu borgen, so erkläre hierdurch öffentlich, daß von mir keine Zahlung geleistet wird.

Heidelberg, den 3. März 1813.

v. Hann.